

Alkohol ein Entspannungsmittel?

Autor(en): **Müller, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **66 (1969)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

im Jahresdurchschnitt 1950 bis 1955 auf heute 40 Liter angestiegen, und davon entfallen 24 Liter auf die meist billigen Importweine. Daß trotzdem in neuesten Handelsverträgen mit Algerien, Marokko und Italien Erhöhungen der Weineinfuhr vereinbart wurden, paßt wenig zu den Solidaritätsbeteuerungen gegenüber den einheimischen Winzern und wurde leider in der nationalrätlichen Debatte nicht zur Sprache gebracht.

Mehr und mehr muß der Staat *Sicherheitsvorschriften* im Zusammenhang mit dem Alkoholgenuß erlassen, um schwerwiegende Verkehrs- oder Betriebsunfälle zu vermeiden, seien es nun Alkoholverbote in Autobahnrestaurants, für das Eisenbahnpersonal oder im Militärdienst. Es ist für Vorgesetzte nicht immer leicht, solche sicher berechnete staatliche Vorschriften durchzusetzen. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, daß der Staat ihre Aufgabe noch erschwert, wenn er seinerseits den Alkoholkonsum durch Reklamesubventionen fördert. Eine ähnliche Überlegung finden wir in einem Schreiben des *Zürcher Kirchenrates* vom 22. Mai 1969, in welchem diese Instanz an die Aufgabe des Staates, die Alkoholgefahr eindämmen zu helfen, erinnert: «Es müßte zu einem schweren Verlust an Vertrauenskapital führen, wenn der Staat mit dem neuen Bundesbeschluß von dieser allgemein gebilligten, sozialmedizinisch und ethisch einzig verantwortbaren Haltung abweichen und dem materiellen Gewinn den Vorrang vor der Verantwortung für den Mitmenschen einräumen wollte.»

Aus all diesen Gründen ist es erfreulich, daß die *vorberatende Kommission des Ständerates* wohl einstimmig empfiehlt, die bisher bewährten Maßnahmen zugunsten des Rebbaus bis Ende 1979 zu verlängern, daß sie hingegen mehrheitlich und auf Antrag eines Weinbauern und Bauernvertreters die *Bundesbeiträge* an Propagandamaßnahmen für den Absatz einheimischer Weine *ablehnt*. Es handelt sich hier nicht nur um eine praktische, sondern auch um eine grundsätzliche Frage. Deshalb würde ein Beschluß der eidgenössischen Räte, welcher zu einer Förderung des Alkoholkonsums Anlaß geben würde, mit Recht auf die Kritik weitester Kreise stoßen.

Dr. Walter Schmid, Winterthur

Alkohol ein Entspannungsmittel?

Von Prof. Dr. C. MÜLLER, Direktor der psychiatrischen Universitätspoliklinik, Spital Cery, Lausanne

Immer wieder stößt man auf die Auffassung, daß Alkoholgenuß eine entspannende und somit therapeutische Wirkung ausüben könne. Seit altersher ist die Sitte bekannt, daß man sich vor einer unangenehmen, angsterregenden Aufgabe «Mut antrinken will». Aus den napoleonischen Kriegen ist bekannt, daß vor der Schlacht den Soldaten Alkohol verteilt wurde.

Wenn wir dieses Problem vom medizinischen Standpunkt her untersuchen, läßt sich folgendes dazu sagen: Alkohol setzt die Klarheit und Schärfe des Urteils herab, beeinträchtigt das Bewußtsein und erweckt das vorübergehende Gefühl gehobener Stimmung. Daß es sich dabei um eine therapeutisch wirksame Entspannung handeln könnte, ist jedoch völlig irrig. Im Gegensatz zu gewissen in der Psychiatrie verwendeten Beruhigungsmitteln wird die angstlösende Wirkung des Alkohols um den Preis der gestörten Selbsteinschätzung und der allgemeinen Herabsetzung der geistigen Funktionen erkaufte.

So ist es nicht zu verwundern, daß praktisch heute der Alkohol aus dem Arzneimittelschatz verschwunden ist und von keinem verantwortungsbewußten Arzt mehr als Medikament verschrieben wird. Als indirekter Beweis für unsere Auffassung mag auch die Erfahrung gelten, daß die Alkoholiker, die in die psychiatrischen Spitäler eingewiesen werden, meistens mit eindeutiger Entspannung reagieren, wenn sie genötigt sind, im Rahmen ihrer Hospitalisation völlig abstinenz zu leben.

Gewiß kann festgestellt werden, daß diese Kranken oft zu Alkoholikern wurden, weil sie an chronischen angsterregenden Konflikten litten und deshalb immer wieder in Versuchung gerieten, ihre Sorgen im Alkohol zu ertränken. Alkohol als Sorgenbrecher zu verwenden ist jedoch eine grobe Täuschung, da ja die eigentliche Ursache nicht aus der Welt geschafft wird, sondern durch die momentane Vergiftung nur auf die Seite geschoben wird.

Es kann deshalb nicht nachdrücklich genug vor dieser gefährlichen Tendenz gewarnt werden, Alkohol an Stelle von anderen, besseren therapeutischen Methoden, wie zum Beispiel ärztlich kontrollierte, medikamentöse Therapie, Psychotherapie, Entspannungsübungen usw., zu verwenden. Ganz besonders gefährlich wird die Sache, wenn, wie dies oft geschieht, zusätzlich zu regelmäßigen Alkoholdosen noch sogenannte Tranquillizer und Neuroleptika eingenommen werden. Es kommt dann zu einer unerwünschten Potenzierung, die nicht nur die Entscheidungsfähigkeit des einzelnen herabsetzt, sondern besonders im Straßenverkehr den Automobilisten aufs höchste gefährdet. Wir Psychiater können nicht nachdrücklich genug auf diese unerwünschten Folgen hinweisen.

Man kann mit um so besserem Gewissen von jeder Verwendung des Alkohols als Entspannungsmittel abraten, als bis heute in der wissenschaftlichen Literatur kein einziger Beweis aufgetaucht ist, wonach der Alkohol – nach strengen Kriterien geprüft – eine echte therapeutische Wirkung hätte.

Schweizerische Tuberkulosespende

Sammelaktion 1969

Im Herbst 1969 führt die Schweizerische Tuberkulosespende die *20. Sammlung* durch. Durch die Verteilung einer Versandtasche mit drei kleinen Kärtchen und Briefumschlägen sowie einem Einzahlungsschein wird die *Bevölkerung unseres Landes* eingeladen, durch eine möglichst große Zahl von *Beiträgen* die Mittelbeschaffung für die Bekämpfung der Tuberkulose zu ergänzen. Erst durch die private Mithilfe beteiligt sich unser Volk auf breiter Basis direkt am Kampf gegen diese ansteckende und ansteckungsfähige Krankheit.

Die Leitung der Tuberkulosespende möchte hiemit unsere Mitbürger herzlich einladen, das Werk der Schweizerischen Tuberkulosespende zu unterstützen. Die drei großen Arbeitsgebiete der Tuberkulosebekämpfung – nämlich die Vorbeugung, die Betreuung der Tuberkulosekranken und die Nachfürsorge für die Kurentlassenen – erfordern weiterhin bedeutende *finanzielle Mittel*. Die anti-tuberkulösen Organisationen unseres Landes hoffen deshalb, daß auch die *Sammelaktion 1969* einen kräftigen Widerhall finden werde. *M. Tr.*